



■ Gemeinde Engstingen · Kirchstraße 6 · 72829 Engstingen

An die
Mitglieder des
Gemeinderates

12.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 21. Januar 2026, um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Forstwirtschaftsplan GR-001-2026
 - Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2025
 - Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2026
3. Ersatzbeschaffung des TSF-W der Abt. Kohlstetten im landesweiten Ausschreibungsverfahren GR-004-2026
 - Beratung und Beschlussfassung
4. Zentrale Anmeldung und Kriterien zur Vergabe von Betreuungsplätzen in der Gemeinde Engstingen GR-003-2026
 - Beratung und Beschlussfassung
5. Bezuschussung von mobilen Endgeräten für die Gremienarbeit GR-005-2026
 - Beratung und Beschlussfassung

6. Antrag des Musikvereins Schwäbische Alb Musikanten e.V. auf einen Zuschuss für das Projekt Bläserklasse in Kooperation mit der Freibühlschule - Beratung und Beschlussfassung GR-009-2026
7. Vorkaufsrecht der Gemeinde Engstingen an Grundstück Flst. Nr. 277, Kleinengstinger Straße 1/1, Großengstingen -Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung oder Nichtausübung des Vorkaufsrechts GR-010-2026
8. Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 8.1. Baugesuch GR-006-2026
9. Annahme von Spenden GR-007-2026
10. Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Engstingen gemäß Klimagesetz Baden-Württemberg -Auftragsvergabe an die Klimaschutzagentur Reutlingen -Beratung und Beschlussfassung GR-002-2026
11. Verschiedenes

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz
Bürgermeister



Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2026

TOP 2 Forstwirtschaftsplan

- Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2025
- Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2026

Anlage/n: Anlage 1 Nutzungsplan

- Anlage 2 Bewirtschaftungsplan
- Anlage 3 Erträge Ergebnishaushalt
- Anlage 4 Aufwendungen Ergebnishaushalt
- Anlage 5 Finanzhaushalt
- Anlage 6 Zusammensetzung Hiebsatz

Sachdarstellung/Begründung:

Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2025

Der Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2025 wird dem Gemeinderat von den Vertretern des Kreisforstamtes vorgetragen und erläutert.

Forstwirtschaftsplan 2026

Der Forstwirtschaftsplan 2026, bestehend aus dem Nutzungsplan, Bewirtschaftungsplan, der Ertrags- und Aufwandsübersicht, dem Finanzhaushalt sowie der Zusammensetzung des Hiebsatzes liegt dem Gemeinderat vor und wird von den Vertretern des Kreisforstamtes vorgetragen und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Dem Forstwirtschaftsplan 2026, bestehend aus dem Nutzungsplan, Bewirtschaftungsplan, der Ertrags- und Aufwandsübersicht, dem Finanzhaushalt und der Zusammensetzung des Hiebsatzes, wird, wie dem Gemeinderat vorgelegt und vorgetragen, zugestimmt.

Anlage 1 Nutzungsplan

Betrieb	FWJ	Vorgangs-schlüssel	Bemerkung	Einheit	Menge Plan
12	2026	A21SP	Schlagpflege	ha	6
12	2026	B20A	Anbau Stückzahl	Stck	2000
12	2026	B20AF	Anbau AFL	ha	0,5
12	2026	B20AW	Anbau Stückzahl Wiederh.	Stck	700
12	2026	B20WHA	Wuchshüllenausbringung	Stck	2000
12	2026	D10DW	Jungbestandspflege unter Schirm/DW	ha	3,2
12	2026	D10JP	Jungbestandspflege AFL	ha	7
12	2026	SN	sonstige Nutzung	Fm o.R.	6952,5
12	2026	SNAFL	sonstige Nutzung AFL	ha	158,5

Anlage 2 Bewirtschaftungsplan

KW 31			Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt				Planung
UFB	415	Reutlingen	EDV-Nr.:	Bewirtschaftungsplan Forstwirtschaftl. Unternehmen	Verwaltungshaushalt	FWJ	
WBS	12	Engstingen	415			2026	
		Holzbodenfläche haH	Forsteinrichtungshiebsatz EFm o.R.		Ausgeglichenes Hiebsatz EFm o.R. neue Forsteinrichtung	Nutzungs- plan EFM o.R.	
		874	6.790			6.953	
Zeile-Nr.:	BuZ	Kostenstellen Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuß / Zuschuß
1		Klimaangepasstes Waldmanagement	80.784		1.540		79.244
2	A	Ernte von Forsterzeugnissen	464.253		101.650	41.366	321.237
3	B	Kulturen			10.880	1.620	-12.500
4	B	Pflanzschule			1.000		-1.000
5	C	Waldschutz			16.800	1.200	-18.000
6	D	Bestandspflege			7.688	3.787	-11.475
7	E	Erschließung			35.000		-35.000
8	F	Jagdpacht	12.200				12.200
9	G	Fahrzeuge, Geräte			17.000		-17.000
10	J	Schutzfunktion			0		0
11	K	Erholungsvorsorge			1.500		-1.500
12	L	Steuer, Versicherungen			18.080		-18.080
13	N	Verwaltungskosten			1.624		-1.624
14	N	Betreuungskosten KFA			71.792		-71.792
15	N	Betreuungskosten HVS			17.380		-17.380
16	P	Löhne und Sachmittel Personal			71.973	-70.473	-1.500
17	T	Einsatz Gde.-W. Hohenstein	22.500			22.500	0
18	T	Andere Betriebsteile Gde					0
19		Bauhofleistungen f. d. Wald				2.500	-2.500
20		Rückzahlung Klimaangepasstes Waldmanagement, Erweiterung Kernzone			6.672		
21		Kassenwirksame Beträge	579.737		380.579		199.158
22		Verrechnungen		0		2.500	-2.500
23		Ergebnis	579.737		383.079		196.658
Aufgestellt: 12.12.2025 KFA Reutlingen				Anerkannt: Unterschrift	Anlagen: Unterschrift		

Anlage 3 Erträge Ergebnishaushalt

Anlage 1 zu KW 31 - laufender Betrieb					
UFB	Reutlingen	Revier	Bezeichnung	Kostenstelle	FWJ
WBS	Gemeinde Engstingen	Engstingen	Forstwirtschaftl. Unternehmen	555 000 555 001	2026
Einnahmen Verwaltungshaushalt					
Sach-konto	Einzelauflistungen und Erläuterungen			Wert	
3141 000	Förderung nachhaltige Waldwirtschaft				
3141 000	Förderung klimaangepasstes Waldmanagement			80.784 €	
3411 000	Mieten, Pachten				
3411 000	Jagdpacht Waldanteil			12.200 €	
3421 010	Holzerlöse			464.253 €	
3421 010	Einsätze in anderen Betriebsteilen			€	
3461 000	Vermischte Einnahmen				
3482 000	WA-Rückerstattung Hohenstein			22.500 €	
Gesamtsumme haushaltswirksamer Einnahmen				579.737 €	

Anlage 4 Aufwendungen Ergebnishaushalt

Anlage 2 zu KW 31 - laufender Betrieb					
UFB	Reutlingen	Revier	Bezeichnung	Kostenstelle	FWJ
WBS	Gemeinde Engstingen	Engstingen	Forstwirtschaftl. Unternehmen	555 000 555 001	2026
Ausgaben Verwaltungshaushalt					
HHSt.	Einzelauflistungen und Erläuterungen			Wert	
	Personalausgaben			70.473 €	
40110000	Beamtengehälter				
4012 000	Beschäftigtenentgelte	Lohn		47.895 €	
4022 000	Beiträge Versorgungskasse			4.167 €	
4032 000	Beiträge Sozialversicherung			10.661 €	
4041 000	Beihilfen			1.000 €	
4411 000	Personalnebenkosten	anerk. Aufwand		6.750 €	
	Sachausgaben				
	PEFC Fördermodul + Rückzahlung			8.212 €	
4211 000	Pflanzschule			1.000 €	
4212 000	Unterhaltung Waldwege (E)	Material u. Wegbau-Unternehmer		35.000 €	
		WA-Hohenstein/Unternehmer		0 €	
4212 000	Erholungseinrichtungen, Waldpädagogik (K)	Material		1.500 €	
		WA-Hohenstein/Unternehmer		0 €	
4212 000	Landschaftsschutz u. Gestaltung (J)	Material		0 €	
		WA-Hohenstein/Unternehmer		0 €	
	Sachkosten-Summe	4212 000		36.500 €	
4221 000	Geräte (G)			2.000 €	
4251 000	Fahrzeuge (G)			15.000 €	
4261 010	Schutzbekleidung (P)			500 €	
4261020	Fortbildung (P)			1.000 €	
4271 050	Holzernte (A)	Material, Sonstiges		0 €	
		Unternehmer		94.650 €	
		Maschinelle Holzentrindung		3.000 €	
		Holzernte vollmechanisiert in Selbstwerbung		0 €	
		Schlagpflege Unternehmer		4.000 €	
	Sachkosten-Summe	4271 050		101.650 €	
4271 060	Waldkulturstkosten (B)	Unternehmer		10.880 €	
				0 €	
4271 060	Waldschutz	Unternehmer Wuchshüllen		16.800 €	
				0 €	

Anlage 4 Aufwendungen Ergebnishaushalt

4271 060	Jungbestandspflege (D)	Material	0 €
		Unternehmer	7.688 €
	Sachkosten-Summe	4271 060	35.368 €
4431 000	Verwaltungsausgaben (N)		624 €
4431 000	Forsteinrichtung		0 €
4441 000	Steuern, Versicherungen (L)		18.080 €
	LBG Beitrag		15.080 €
	Grundsteuer	Anteil Wald	1.600 €
	Schadensersätze		1.250 €
	PEFC		150 €
4451 000	Betreuungskosten Kreisforstamt (N)		71.792 €
	Forstlicher Revierdienst		84.510 €
	abzüglich Mehrbelastungsausgleich		12.718 €
4451 000	Betreuungskosten Holzverkauf (N)		17.380 €
	Arbeit in and. Betriebsteilen		
4491 000	Vermischte Ausgaben (N)		1.000 €
4811 000	Verschied. Bauhofleistungen für den Wald	2.500 €	
	Summe Sachkosten		310.106 €
	Gesamtsumme haushaltswirksamer Ausgaben		383.079 €

Anlage 5 Finanzhaushalt

KW 31 Finanzhaushalt					
UFB	Reutlingen	Revier	Bezeichnung	Kostenträger	FWJ
Wald- besitzer	Engstingen	Engstingen	Forstwirtschaftl. Unternehmen	5550 0000	2026
<u>Ausgaben Vermögenshaushalt</u>					
Sach- konto	Einzelaufstellungen und Erläuterungen			Wert	
Sachausgaben					
0610010	Wegehobel			6.500 €	
0610010	Rückezange Frontlader			4.000 €	
Summe Vermögenshaushalt				10.500 €	
Gesamtsumme haushaltswirksamer Ausgaben				10.500 €	

Anlage 6 Zusammensetzung Hiebsatz

Hiebsliste mit FA-Sorten

Revier/Hieb A.ver./A.typ	Mech. Bar BHD	Gesamt Fm o.R.	FiSth	Fi SL	Kilbe	Bu B	Bu C	Bu KB	Bu Pal	Bu Brn	Hack	DSver	DSunv	SFSt	SLbBl	Sndis	Skilb
Revier: 18-Engstingen																	
Betrieb: 12-Gemeindeverwaltung Engstingen																	
Zeitraum: 2026-1																	
18/Brennholz Kleinengstingen N		500									400	100					
2,7 ha Forst 1/2/4a10																	
17,4 ha Forst 1/2/5a9																	
MM/WA/U Geplant																	
18/Brennholz Kohlstetten N		330									280	50					
4,1 ha Forst 1/1/10a13																	
3,2 ha Forst 1/1/12a12																	
MM/WA/U Geplant																	
18/HFR Rottenburg N		160	100		20						40						
2,1 ha Forst 1/2/16f6																	
4,7 ha Forst 1/2/18a9																	
MM/So. Geplant																	
18/Schichtholz und Backholz u. N		140									120	20					
17,4 ha Forst 1/2/5a9																	
MM/WA/U Geplant																	
18/Sommerhieb Fichte N		635	500		85						50						
4,7 ha Forst 1/2/18a9																	
1,8 ha Forst 1/2/21f12																	
11,0 ha Forst 1/3/12a11/3																	
MM/WA/U Geplant																	
18/Zieldurchmesser Engstingen N		750				50	70	100	100	280		150					
14,6 ha Forst 1/2/13a16																	
7,0 ha Forst 1/2/19a14																	
MM/WA/U Geplant																	
Summe Zeitraum: 2026-1 (6 Hiebe)	2515	600		105	50	70	100	100	1120	50	320						
Zeitraum: 2026-2																	
18/Fichte Katzensteige N		650	500		100						50						
3,2 ha Forst 1/3/1112																	
18,9 ha Forst 1/3/2111/3																	
MM/WA/U Geplant																	
18/Jungbestandspflege Engstingen N		150										150					
8,1 ha Forst 1/1/13a3																	
0,8 ha Forst 1/1/7a3																	
1,6 ha Forst 1/1/8h3																	
MM/WA/U Geplant																	
Summe Zeitraum: 2026-2 (2 Hiebe)	800	500		100							50	150					
Zeitraum: 2026-3																	
18/Fichte Kernzone N		530													400	80	25
3,4 ha Forst 1/3/11a13																	
11,7 ha Forst 1/3/11f8																	
VM/SwUn Geplant																	
18/ZN Engstingen N		550		300	200						50						
18,9 ha Forst 1/3/2111/3																	
MM/WA/U Geplant																	
Summe Zeitraum: 2026-3 (2 Hiebe)	1080		300	200							50		400	80	25	25	
Zeitraum: 2026-4																	
18/Harvester Engstingen N		2230									100				80	1300	400
VM/SwUn Geplant																	350
18/Windkraft Engstingen N		380	180		30		20	50	40		25	35					
0,3 ha Forst 1/2/13a16																	
0,9 ha Forst 1/2/16f6																	
MM/WA/U Geplant																	
Summe Zeitraum: 2026-4 (2 Hiebe)	2610	180		30		20	50	40	100	25	35	80	1300	400		350	
Summe Betrieb: 12-Gemeindeverwal	7005	1280	300	435	50	90	150	140	1220	175	505	80	1700	480	25	375	
Summe Revier: 18-Engstingen (12 Hiebe)	7005	1280	300	435	50	90	150	140	1220	175	505	80	1700	480	25	375	
Summe Gesamt (12 Hiebe)	7005	1280	300	435	50	90	150	140	1220	175	505	80	1700	480	25	375	



Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2026

TOP 3 Ersatzbeschaffung des TSF-W der Abt. Kohlstetten im landesweiten

Ausschreibungsverfahren

- Beratung und Beschlussfassung

Anlage/n: Stellungnahme von Herrn Ralf Hohloch zur Ersatzbeschaffung des TSF-W

Sachdarstellung/Begründung:

Der bisher gültige Feuerwehrbedarfsplan schreibt die Ersatzbeschaffung des TSF-W Baujahr 1999 der Abteilung Kohlstetten für das Jahr 2025 vor.

Um die Ersatzbeschaffung voranzubringen will die Gemeinde sich bei einer landesweiten Ausschreibung zur gemeinschaftlichen Beschaffung eines TSF-W beteiligen. Hierfür muss bis zum 15.02.2026 die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs und die Teilnahme an der Ausschreibung beschlossen sowie der entsprechende Zuschussantrag gestellt worden sein.

Die Vorteile einer solchen Ersatzbeschaffung im landesweiten Ausschreibungsverfahren sind unter anderem die Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Gemeinde und eine Kostenersparnis durch einen erhöhten Zuschuss.

Hierzu liegt eine ausführliche Begründung und Empfehlung von Herrn Hohloch bei. Eine erforderliche Zustimmung von Herrn Kreisbrandmeister Auch für das Projekt wurde ebenfalls bereits eingeholt.

Beschlussvorschlag:

1. Für die FFW Abteilung Kohlstetten wird die Ersatzbeschaffung eines TSF-W durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt sich an der landesweiten Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung des TSF-W für die FFW Abteilung Kohlstetten zu beteiligen.

Stand: 24.09.2025

Begründung für die Fahrzeugbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Einsatzabteilung Kohlstetten der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen

Die Freiwillige Feuerwehr Engstingen, Einsatzabteilung Kohlstetten, verfügt derzeit ausschließlich für die Brandbekämpfung über ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) aus dem Jahr 1999. Ein Ausfall dieses Einsatzfahrzeuges wäre für den Brandschutz und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Engstingen ein erheblicher Nachteil. Insbesondere für die geforderte Einhaltung der 1. Eintreffzeit nach 10 Minuten.

Nach 25 Jahren steht grundsätzlich eine Ersatzbeschaffung für ein vorhandenes Einsatzfahrzeug an.

Ein Zuwendungsantrag für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) zum 15.02.2026 sollte durch die Verantwortlichen der Gemeinde Engstingen beim Landratsamt Reutlingen gestellt werden. Nach Erhalt der Zuwendung folgt die Fahrzeugausschreibung für das TSF-W. Die voraussichtliche Auslieferung wäre dann im Jahr 2028/2029. Ein wesentlicher Vorteil ist die Möglichkeit der Teilnahme an einer Zentralbeschaffung durch das Land Baden-Württemberg für Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser: Die Vorteile sind:

- ein erhöhter Zuwendungsbescheid gemäß Z-Feu von anstatt 80.000 Euro durch eine Landesbeschaffung 108.000 Euro möglich
- kein Aufwand für die Gemeinde Engstingen für die Durchführung des Ausschreibungsverfahren
- kein Aufwand für den Feuerwehrkommandanten
- Möglichkeit eines günstigeren Anschaffungspreises für das Einsatzfahrzeug
- keine Aufwendungen von ca. 20.000 Euro für die Durchführung einer Fahrzeugbeschaffung durch einen Dritten
- Der Zuwendungsbescheid liegt bei einer Zentralbeschaffung innerhalb von drei Monaten der Gemeinde Engstingen vor, dass heißt die Maßnahme ist planbar!

Die Gemeinde Engstingen hat heute ca. 5.298 Einwohner. Durch die vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete sowie Wohngebiete ist die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wassers (TSF-W) zwingend notwendig. Insbesondere der Ortsteil Kohlstetten wird sich in den kommenden Jahren – auch durch eine mögliche Erweiterung des Gewerbe- und Wohngebiets – weiterentwickeln.

Das TSF-W bietet eine kompakte Bauweise, ausreichend Löschwasservorrat für den Erstangriff sowie eine moderne Ausstattung für den Brandeinsatz.

Die wesentlichen Vorteile der Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wassers (TSF-W) sind:

- Kompaktes Fahrgestell
- eingebaute Tragkraftspritze
- Löschwasservorrat von mindestens 600 Litern für den Erstangriff
- Allradfahrgestell möglich, somit auch in unwegsamem Gelände einsetzbar
- Besatzung: Staffel (1/5), somit schlagkräftig und gleichzeitig wirtschaftlich
- Möglichkeit der Verlastung mehrerer Atemschutzgeräte
- Mitführung einer vierteiligen Steckleiter und weiterer Standardbeladung
- Flexible Einsetzbarkeit bei Brand- und technischen Hilfeleistungen im Gemeindegebiet Engstingen.

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Engstingen – Freiwillige Feuerwehr Engstingen hat die Gültigkeit von 2020 bis 2025. Der Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen wird im Jahr 2026 fortgeschrieben. Fachlich wird die Bewertung Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser sich nicht ändern.

Am 04.09.2025 fand ein erstes fachliches Abstimmungsgespräch zwischen Herrn Bürgermeister Storz, dem Feuerwehrkommandanten Geist und dem Ersteller des Feuerwehrbedarfsplans statt. Nach einem intensiven Austausch wurde festgestellt, dass diese Beschaffungsmaßnahme vorab unterstützt werden kann und im künftigen Feuerwehrbedarfsplan festgehalten wird.

Herr Feuerwehrkommandant Geist wird empfohlen, dass er persönlich mit Kreisbrandmeister Auch zur notwendigen Fahrzeugbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wassers (TSF-W) ein Abstimmungsgespräch im Vorfeld durchführen sollte.

Herr Kreisbrandmeister Auch sollte vorab dem gemeinsamen Vorgehen zustimmen.

Empfehlung

Die Fahrzeugbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wassers (TSF-W) für die Einsatzabteilung Kohlstetten sollte der Gemeinderat in 2025 zustimmen, damit die Maßnahme fristgerecht bis zum 15.02.2026 beantragt werden kann.



(Ralf Hohloch)



Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2026

TOP 4 Zentrale Anmeldung und Kriterien zur Vergabe von Betreuungsplätzen in der Gemeinde Engstingen

- Beratung und Beschlussfassung

**Anlage/n: Aufnahmebogen Trägerübergreifend
Informationen zur Änderung des Anmeldeverfahren
Vergabekriterien Stand Januar 2026**

Sachdarstellung/Begründung:

Derzeit müssen Anmeldungen für einen Betreuungsplatz von jedem Träger einzeln entgegengenommen, verwaltet und mit anderen Einrichtungen und Trägern abgesprochen werden. Dies führt zu erheblichem Verwaltungsaufwand, unklaren Wartelisten und teilweise doppelter Platzreservierung.

Im Interesse einer transparenten und gerechten Vergabe von Kindergartenplätzen wurde von Seiten des Gemeinderats und auf Wunsche von Eltern angeregt, eine zentrale Anmeldung für Betreuungsplätze einzurichten.

Eine solche zentrale Anmeldung vereinfacht den Anmeldeprozess für Familien, vermeidet die Mehrfachanmeldung von Kindern bei unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen und ermöglicht es, dem Träger und den Einrichtungsleitungen der kirchlichen und freien Träger die Planung effizienter zu gestalten und schafft Übersicht bei der Ressourcenplanung.

Um das Ziel einer zentralen Anmeldung für Betreuungsplätze realisieren zu können, wurde von Seiten der Gemeinde ein Vorschlag für ein einheitliches Anmeldeformular (siehe Anlage 1) sowie für Kriterien bei der Vergabe von Plätzen im Frühjahr 2025 an die kirchlichen und freien Träger versandt. Nach Sammlung aller Rückmeldungen und Anpassungswünsche im Juli 2025 wurden beide Dokumenten erneut überarbeitet und angepasst.

In den gemeinsamen Ausschusssitzungen mit den Kindergärten der kirchlichen und freien Träger im Oktober 2025 konnte nun final das Einverständnis aller für eine zentrale Anmeldung eingeholt werden.

Ziel ist es, mit der zentralen Anmeldung im März 2026 zu beginnen. Hierfür soll das Anmeldeformular ggf. noch digitalisiert werden, sodass es für Eltern einfach am PC ausgefüllt werden kann.

Die Verwaltung der Anmeldebögen geschieht zunächst über die Sachgebietsleitung Kinder, Jugend und Bildung der Gemeinde Engstingen, bevor ein digitales Verfahren ggf. zur Unterstützung hinzugezogen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Engstingen führt gemeinsam mit den kirchlichen und freien Trägern der Kindertageseinrichtung eine zentrale Anmeldung für Betreuungsplätze ein.

Jährlich zum Stichtag 01. Februar melden alle Eltern/ Erziehungsberechtigten, deren Kinder im

nächsten Kindergartenjahr drei Jahre alt werden Bedarf an einem Kindergartenplatz an. Anmeldungen für Krippenplätze werden ganzjährig angenommen. Im Anmeldeformular hinterlegen Eltern/ Erziehungsberechtigten ihre Wunscheinrichtung. Nach Sichtung aller Anmeldebögen werden die Bögen entsprechend der angegebenen Wünsche der Eltern und Erziehungsberechtigten sortiert und an die entsprechende Einrichtung/ den Träger weitergeleitet. Die Vergabe bleibt daher **dezentral** beim jeweiligen Träger.

Um sicher zu stellen, dass in diesem Jahr die Informationen über die Änderungen bei der Anmeldung für einen Betreuungsplatz alle erreichen, erfolgt eine Info im Amtsblatt über die Vollverteilung in KW 06. Darüber hinaus erhalten Eltern/ Erziehungsberechtigte, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr 2026/2027 drei Jahre alt werden ein Infoschreiben zugestellt (siehe Anlage 2) . Auch in den jeweiligen Einrichtungen erhalten die Eltern weitere Informationen. Der Stichtag für die Anmeldungen liegt in diesem Jahr ausnahmsweise auf dem 01. März 2026.

Können nicht alle Kinder im kommenden Kindergartenjahr in der Wunscheinrichtung untergebracht werden, kommen diese Bögen zurück an die Gemeinde. Nun wird geprüft, ob es in anderen Einrichtungen noch Kapazitäten gibt.

Sollte Knappheit bei den Plätzen bestehen, kommen die Vergabekriterien (siehe Anlage 3) zu tragen.

Besonderheit:

Die Anzahl der Kinder im Waldorf Kindergarten, welche nicht wohnhaft bei der Gemeinde Engstingen sind, beträgt im Schnitt 50%. Entsprechend sind 50% der Plätze im Waldorf Kindergarten weiterhin für externe Familien vorgesehen und bleiben bei der Vergaberegelung außen vor.

Anmeldung für Kinderbetreuung



GEMEINDE
ENGSTINGEN

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
mit diesem Bogen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für einen Betreuungsplatz in den Kindergärten
in der Gemeinde Engstingen anzumelden. Bitte beachten Sie, dass nicht immer ein Platz in der
bevorzugten Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht.

Wir bitten Sie um folgende Angaben:

Name des Kindes	Geburtsdatum des Kindes											
Personensorgeberechtigte A	Personensorgeberechtigte B											
Adresse	Telefonnummer/ Handynummer											
E-Mail-Adresse	Geschwister/ Geburtsdatum betreut im Kindergarten _____ seit _____											
Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses im Anschluss an die Kleinkindbetreuung (U3) <input type="checkbox"/> ja, im Kindergarten _____												
Bevorzugter Kindergarten mit Priorität 1-5 (1 = an erster Stelle) <table border="1"> <tr><td>Evang. Kindergarten Berg</td></tr> <tr><td>Kath. Kindergarten St. Martin</td></tr> <tr><td>Waldorfkindergarten Engstingen</td></tr> <tr><td>Kindergarten Kohlstetten (nur VÖ)</td></tr> <tr><td>Kindergarten Kleinengstingen</td></tr> </table>	Evang. Kindergarten Berg	Kath. Kindergarten St. Martin	Waldorfkindergarten Engstingen	Kindergarten Kohlstetten (nur VÖ)	Kindergarten Kleinengstingen	Betreuungsform* <input type="checkbox"/> U3 <input type="checkbox"/> Ü3 <table border="1"> <tr><td>Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ = 6/7h)</td></tr> <tr><td>Ganztagesplatz (GT)</td></tr> <tr><td>Regelbetreuung (nur im KiGa Berg)</td></tr> <tr><td>Halbtagesbetreuung (nur im KiGa Berg)</td></tr> <tr><td>Eltern-Kind-Gruppe (nur im Waldorfkindergarten)</td></tr> <tr><td>Betreute Spielgruppe (nur im Waldorfkindergarten)</td></tr> </table>	Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ = 6/7h)	Ganztagesplatz (GT)	Regelbetreuung (nur im KiGa Berg)	Halbtagesbetreuung (nur im KiGa Berg)	Eltern-Kind-Gruppe (nur im Waldorfkindergarten)	Betreute Spielgruppe (nur im Waldorfkindergarten)
Evang. Kindergarten Berg												
Kath. Kindergarten St. Martin												
Waldorfkindergarten Engstingen												
Kindergarten Kohlstetten (nur VÖ)												
Kindergarten Kleinengstingen												
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ = 6/7h)												
Ganztagesplatz (GT)												
Regelbetreuung (nur im KiGa Berg)												
Halbtagesbetreuung (nur im KiGa Berg)												
Eltern-Kind-Gruppe (nur im Waldorfkindergarten)												
Betreute Spielgruppe (nur im Waldorfkindergarten)												
Gewünschtes Aufnahmedatum	Bemerkung/ Sonstiges											

*Weitere Informationen zu den Betreuungsformen

<https://www.engstingen.de/kindergaerten.html>

Evang. Kindergarten Berg Tel: 07129 / 7274	kath. Kindergarten St. Martin Tel.: 07129 / 3679	Waldorfkindergarten Engstingen Tel.: 07129 / 937031	Kindergarten Kohlstetten 07385 / 715	Kindergarten Kleinengstingen 07129 / 7959
---	---	--	---	--

Anmeldung für Kinderbetreuung



Besteht Bedarf auf besondere Förderung/ Unterstützung?

Ja Nein

Falls ja, welche Unterstützung erhält ihr Kind derzeit?

A Personensorgeberechtigte

alleinerziehend ja nein

berufstätig ja, ab/ seit _____ nein

B Personensorgeberechtigte

alleinerziehend ja nein

berufstätig ja, ab/ seit _____ nein

Hinweis: Ein Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis wird ggf. vom Träger der Einrichtung angefordert.

Vielen Dank für Ihre Angaben.

Datenschutz:

Es gelten die Grundzüge der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO-EU). Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.engstingen.de/Startseite/Gemeinde/datenschutzerklaerung.html>

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die Daten im Rahmen der zentrale Anmeldung für einen Betreuungsplatz an die jeweiligen Träger weitergeben werden.

Die oben gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort/ Datum

Unterschrift/en Personensorgeberechtigte/r

Bitte diesen Abschnitt nicht ausfüllen! Dieser wird von der Gemeinde bearbeitet!
Die Unterlagen sind vollständig und fristgerecht bei der Gemeinde Engstingen eingegangen.

Ort, Datum

Unterschrift

Evang. Kindergarten Berg Tel: 07129 / 7274	kath. Kindergarten St. Martin Tel.: 07129 / 3679	Waldorfkindergarten Engstingen Tel.: 07129 / 937031	Kindergarten Kohlstetten 07385 / 715	Kindergarten Kleinengstingen 07129 / 7959
---	--	---	---	---



Gemeinde Engstingen · Kirchstraße 6 · 72829 Engstingen

Es schreibt Ihnen: **Frau Sandra von der Dellen**
Telefon-Durchwahl: **07129-9399-27**
Telefax-Durchwahl: **07129-9399-98**
E-Mail: **s.vonderdellen@engstingen.de**
Datum: **11.12.2025**
Aktenzeichen: **460.30 - 021398**



Informationen zur Anmeldung für einen Betreuungsplatz in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Engstingen - Änderungen ab März 2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten darüber informieren, dass wir gemeinsam mit den kirchlichen und freien Trägern in der Gemeinde Engstingen ab März 2026 eine zentrale Anmeldung für Kindergartenplätze einführen. Künftige Anmeldungen sind ausschließlich über das Formular für die zentrale Anmeldung einzureichen. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik "Öffentliche Einrichtungen/ Kindergärten" sowie in den Kindertageseinrichtungen.

Ziel der zentralen Anmeldestelle ist eine transparente, einheitliche und effiziente Vergabe der verfügbaren Betreuungsplätze.

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Laufe des Kindergartenjahres 2026/2027 einen Betreuungsplatz ab 3 Jahren benötigen, ihre Anmeldung für einen Kindergartenplatz im Rahmen des neuen zentralen Anmeldeverfahrens zur Vollständigkeit bis **zum 01. März 2026** bei der Gemeinde einzureichen. Die bereits in den Kindergärten abgegebenen Anmeldungen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit! Das ursprüngliche Eingangsdatum wird in diesem Fall vollständig berücksichtigt. Für Eltern, die ihre Anmeldung bereits vor der Einführung der zentralen Anmeldung eingereicht haben, entsteht dadurch keinerlei Nachteil.

Ab 2027 ist der Stichtag für Anmeldungen für einen Kindergartenplatz der 01. Februar eines jeden Jahres. Anmeldungen für Krippenplätze können ganzjährig abgegeben werden.

Wir versuchen, die Wünsche hinsichtlich der Wahl der Kindertageseinrichtung und des Aufnahmedatums zu berücksichtigen. Wir bitten um Verständnis, dass dies nicht immer möglich ist. Bei Wunsch nach einem Einrichtungswchsel wird der Anmeldeprozess für die neue Platzvergabe wieder durchlaufen. Bei der Vergabe der Kindergartenplätze steht das Angebot eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes im Vordergrund.

Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr.: DE 146 484 486

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Vereinigte Volksbanken
BIC: GENODES1BBV IBAN: DE02 6039 0000 0733 3640 04



Grundsätzlich erhalten bevorzugt Kinder, welche bei der Gemeinde Engstingen gemeldet sind, einen Platz. Um die Platzvergabe transparent und nachvollziehbar zu gestalten, erfolgt die Platzvergabe künftig nach bestimmten, gemeinsam mit den kirchlich und freien Trägern festgelegten Kriterien, welche auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden können. Die Vergabekriterien werden nur angewandt, wenn nicht für alle Kinder mit Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII im kommenden Jahr ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.

Platzvergabekriterien

Die zum Anmeldestichtag vorliegenden Anmeldungen werden auf Vollständigkeit hin überprüft und bearbeitet. Die Kriterien sowie das Punktesystem kommen erst dann zu tragen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt und so ein Platzmangel entsteht. Die genannten Kriterien sind gegebenenfalls mit entsprechenden Nachweisen und Bestätigungen zu belegen.

Mit der Abgabe der Anmeldeunterlagen bei der Gemeinde erklären Sie sich mit der Weitergabe Ihrer Daten an die jeweiligen Träger einverstanden. Die Anmeldung verpflichtet nicht zur Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung. Dieser Anspruch entsteht erst mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages.

Alle Informationen sowie den Anmeldebogen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Engstingen sowie in den Kindertageseinrichtungen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Sachgebietsleitung Kinder, Jugend und Bildung Frau von der Dellen, Tel: 07129 939927.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra von der Dellen

Einheitliche Vergabekriterien für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Engstingen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Betreuungsplatz für Ihr Kind in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Engstingen. Unser Anliegen ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen und zu ermöglichen. Aufgrund der hohen Kinderzahlen und der begrenzten Platzkapazitäten stellen wir das Anmeldeverfahren in 2026 um. Unter dem Vorbehalt, dass die Personalausstattung in den einzelnen Einrichtungen es zum jeweiligen Zeitpunkt erlaubt, werden die Plätze dann vergeben. Da sich bei den Anmeldungen aktuell bereits ein Rückstau gebildet hat und nur eine bestimmte Zahl von Eingewöhnungen pro Monat stattfinden kann, ist von einer sukzessiven Aufnahme im Lauf des Kindergartenjahres auszugehen. Leider werden zum September 2026 nicht alle angemeldeten Kinder sofort einen Platz bekommen können. Auch eine Zuordnung zur Kindertageseinrichtung im örtlichen Einzugsbereich kann nicht gewährleistet werden.

Um Ihre Anmeldung berücksichtigen zu können, müssen Sie die Anmeldeunterlagen zu den angegebenen Fristen auf dem Rathaus z.Hd. Frau von der Dellen, Sachgebietsleitung Kinder, Jugend und Bildung abgeben digital oder per Post abgeben.

Das Anmeldeformular als Download finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Oeffentliche+Einrichtungen/Kindergaerten.html> sowie auch in den Kindertageseinrichtungen.

Anmeldestichtag:

Alle Kinder die im Kindergartenjahr 2026/27 drei Jahre alt werden und im Kindergarten aufgenommen werden sollen, müssen zum Stichtag **01.03.2026** angemeldet sein. In Folge des Anmeldestichtages findet ein Austauschgespräch zwischen Verwaltung und Leitungen der Kindertageseinrichtungen auch mit weiteren Trägern statt, um die Plätze gemäß der Platzvergabekriterien zuzuordnen.

Für Krippenplätze werden ganzjährig Anmeldungen angenommen. Mit der Abgabe der Anmeldung für einen Betreuungsplatz erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten an die Einrichtungen weitergeleitet werden.

Kündigungsbedingungen/ Mitgliedsbeiträge

Bitte beachten Sie, dass die Kündigungsfristen sowie auch Elternbeiträge bei den einzelnen Trägern variieren können!

Verfahren zur Platzvergabe

Um die Platzvergabe transparent und nachvollziehbar zu gestalten, erfolgt die Platzvergabe unter nachfolgenden Zugangsvoraussetzungen und Kriterien.

Bevorzugt erhalten Kinder, welche bei der Gemeinde Engstingen gemeldet sind, einen Platz. Die nachfolgenden Vergabekriterien werden nur dann angewandt, wenn nicht für alle Kinder mit Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII im kommenden Jahr ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.

Platzvergabekriterien

Die zum Anmeldestichtag vorliegenden Anmeldungen werden auf Vollständigkeit hin überprüft und bearbeitet. Nachfolgende Kriterien sowie das Punktesystem kommen erst dann zu tragen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt und so ein Platzmangel entsteht. Die genannten Kriterien sind gegebenenfalls mit entsprechenden Nachweisen und Bestätigungen zu belegen.

Kriterium	Nachweis	Punkte
Kindeswohlgefährdung		10
Alleinerziehend		2
Alleinerziehend und berufstätig		4
Berufstätigkeit Elternteil 1	Bis 50%	1
	Bis 75%	2
	Bis 100%	3
Berufstätigkeit Elternteil 2	Bis 50%	1
	Bis 75%	2
	Bis 100%	3
Pflege Angehöriger (in der Familie lebend)	Bescheid Pflegeklasse (mind. Stufe 3) Ca. 2h pro Tag	1
Inklusion/ Eingliederungshilfe für das Kind	Bescheid Sozialamt, Grad der Beeinträchtigung	3
Übernahme des Kindes aus der Krippe (U3)	Übernahme des Kindes in einen Kindergarten in Engstingen, sofern das Kind länger als 6 Monate in der Krippe betreut.	2
Geschwisterkinder	Das Kind hat bereits Geschwister, die in der Einrichtung betreut werden (mind. 3 Monate Überschneidung).	2
Besteht im Falle einer Notbetreuung die Möglichkeit auf eine Alternativbetreuung? (Oma, Nachbarn...)		-
Besondere individuelle Familiensituation		-

Bei Gleichheit der Kriterien werden zusätzlich folgende Kriterien herangezogen:

- 1) Geburtsdatum des Kindes. Ältere Kinder werden in diesem Fall zuerst aufgenommen. Die Plätze werden vorbehaltlich einer ausreichenden Personalbesetzung vergeben.
- 2) Losverfahren (Wenn nach aller Abwägung mehrere gleichbewertete Anmeldungen vorliegen, entscheidet das Los)

Sie erhalten schriftlich von der jeweiligen Kindertageseinrichtung eine Benachrichtigung über eine Platzzusage oder eine vorläufige Absage. Die Erziehungsberechtigen müssen innerhalb einer genannten Frist eine verbindliche Rückmeldung geben, ob der angebotene Platz angenommen wird.

Wird das Angebot angenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten durch die Kindertageseinrichtung das Aufnahmedatum mitgeteilt. Sind diese nicht mit der Einrichtung einverstanden, für die sie eine Platzzusage erhalten haben und lehnen diesen Platz ab, wird das Kind auf die Warteliste genommen und bei der Vergabe von Restplätzen, sofern verfügbar, berücksichtigt.

Wir versuchen, Ihre Wünsche hinsichtlich der Wahl der Kindertageseinrichtung und des Aufnahmedatums zu berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies nicht immer möglich ist. Bei Wunsch nach einem Einrichtungswechsel wird der Anmeldeprozess für die neue Platzvergabe wieder durchlaufen. Stand: Januar 2026



Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2026

TOP 5 Bezuschussung von mobilen Endgeräten für die Gremienarbeit
- Beratung und Beschlussfassung

Anlage/n:

Sachdarstellung/Begründung:

Im Zuge der Digitalisierung stellte die Gemeindeverwaltung bereits auf ein digitales Managementsystem um. Hieraus erfolgt auch die Sitzungsvorbereitung. Mit dem nächsten Schritt wird auch die danach anschließende Gremienarbeit digitalisiert. Sitzungen können sodann effizienter organisiert werden, Gremienmitgliedern werden alle benötigen Informationen und Dokumentationen jederzeit zur Verfügung gestellt und Bürger können sich unkompliziert online über die Sitzungen und deren Ergebnisse im Nachgang informieren. Alle Beteiligten profitieren von schnelleren Abläufen und Entscheidungen. Die Umsetzung erfolgt im ersten Quartal 2026.

Für das digitale Sitzungssystem (Ratsinformationssystem) benötigen die Gremienmitglieder ein mobiles Endgerät (Tablet oder Laptop), für deren Anschaffung zwei Optionen vorliegen. Eine Möglichkeit ist die Anschaffung durch die Kommune, wobei die Endgeräte den Gremienmitgliedern für die Dauer der Amtszeit zur Verfügung gestellt werden. Dabei dürfen die Endgeräte ausschließlich für die Gremienarbeit genutzt werden, jedoch nicht für andere Zwecke.

Die zweite Möglichkeit ist die Bezuschussung von privaten Endgeräten. Diese Option fördert eine regelmäßige Nutzung und bietet eine individuelle Anpassung. So kann jedes Gremienmitglied selbstbestimmt über Marke und Geräteeigenschaften entscheiden und trägt zur Nachhaltigkeit bei.

Das Ratsinformationssystem enthält entsprechende Sicherheitskonfigurationen. Über ein jeweiliges Benutzerkonto loggen sich Gremienmitglieder über einen Internetlink in das Ratsinformationssystem ein: Mit entsprechenden Sicherheitskonfigurationen im Ratsinformationssystem sowie einer zusätzlichen Vereinbarung zum richtigen Umgang mit den Daten und Zugängen werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Die Auszahlung des Zuschusses soll mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand umgesetzt werden. Dazu zählt beispielsweise die Wertermittlung für die Bezuschussung eines bereits vorhandenen älteren Endgeräts. Die Verwaltung schlägt deshalb vor den Zuschuss einmal zur Verfügung zu stellen, wenn während der Amtszeit ein neues Endgerät beschafft wird, das auch für die Sitzungen genutzt werden soll. Erstattet wird der Einkaufspreis bis maximal 500 Euro zu erstatten.

Beschlussvorschlag:

Die Nutzung mobiler Endgeräte durch die Mitglieder des Gemeinderats wird einmalig pro Legislaturperiode mit maximal 500 Euro bezuschusst. Sobald ein neues Endgerät beschafft wird, das für die Gremienarbeit (mit)genutzt werden soll, kann der Zuschuss abgerufen werden. Für den Zuschuss werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.500 Euro eingestellt.



Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2026

- TOP 6** **Antrag des Musikvereins Schwäbische Alb Musikanten e.V. auf einen Zuschuss für das Projekt Bläserklasse in Kooperation mit der Freibühlschule - Beratung und Beschlussfassung**

Anlage/n: Zuschussantrag Schwäbische Alb Musikanten e.V.

Sachdarstellung/Begründung:

Seit Beginn des Schuljahres 2024 / 2025 hat der Musikverein Schwäbische Alb Musikanten e.V. das Projekt „Bläserklasse“ in Zusammenarbeit mit der Freibühlschule Engstingen gestartet.

Ziel des Projekts ist es, den Kindern den praktischen Einstieg in die Welt der Blasmusik zu ermöglichen und gleichzeitig einen Beitrag zur musikalischen Früherziehung und Bildung der Kinder zu leisten.

Zunächst wurde in den Klassen 3 und 4 begonnen, parallel dazu wurde eine Flötengruppe für die Klassen 1 und 2 aufgebaut.

Aktuell befinden sich in der Flötengruppe und der Bläserklasse rund 30 Kinder in der musikalischen Ausbildung.

Für die Umsetzung des Projekts wurden vom Musikverein Großengstingen bislang Investitionen in Höhe von rund 10.000,- € getätigt. Hierfür wurden zahlreiche Instrumente und entsprechendes Zubehör für die teilnehmenden Kinder beschafft. Eine entsprechende Kostenaufstellung hierzu ist dem Zuschussantrag beigefügt.

Der Musikverein Großengstingen bittet nun mit beigefügtem Schreiben die Gemeinde um einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € zur Unterstützung des Projekts und zur langfristigen Sicherung der musikalischen Jugendarbeit in Engstingen.

Beschlussvorschlag:

Der Musikverein Großengstingen e.V. erhält von der Gemeinde für das Projekt „Bläserklasse“ an der Freibühlschule Engstingen einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- €.

MV Großengstingen · Herzogin-Amelie-Straße 30 · 72829 Engstingen

Schwäbische Alb Musikanten
Musikverein Großengstingen e.V.

An die
Gemeinde Engstingen
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Mario Storz
Kirchstraße 6
72829 Engstingen



1. Vorsitzender
Thomas Gauß
Herzogin-Amelie-Straße 30
72829 Engstingen
Tel.: +49 (0) 7129 9328041
vorsitzender@albmusikanten.de

Engstingen, 11.11.2025

Antrag auf Zuschuss für das Projekt „Bläserklasse“ in Kooperation mit der Freibühlschule Engstingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Storz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 haben wir gemeinsam mit der Freibühlschule Engstingen das Projekt „Bläserklasse“ für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 gestartet. Parallel dazu wurde für die Kinder der Klassen 1 und 2 eine Flötengruppe aufgebaut. Diese Initiative ist ein wichtiger Schritt, um Kinder frühzeitig für Musik zu begeistern, eine funktionierende Jugendarbeit im Musikverein wieder aufzubauen und so den Verein langfristig zukunftsfähig aufzustellen.

Das Projekt ist sehr erfolgreich angelaufen: Aktuell befinden sich rund 30 Kinder in musikalischer Ausbildung – sei es in der Flötengruppe oder in der Bläserklasse. Erste Auftritte wurden bereits absolviert und haben eindrucksvoll gezeigt, mit wie viel Freude und Engagement die Kinder dabei sind.

Um dieses Projekt weiterzuführen, bittet der Musikverein Großengstingen e.V. um einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zur Unterstützung der Bläserklasse, die in enger Kooperation mit der Freibühlschule Engstingen durchgeführt wird.

Ziel des Projektes ist es, Kindern den praktischen Einstieg in die Welt der Blasmusik zu ermöglichen, die Freude am gemeinsamen Musizieren zu fördern und damit einen nachhaltigen Beitrag zur kulturellen Bildung und Nachwuchsarbeit in unserer Gemeinde zu leisten.

Für die Umsetzung der Bläserklasse haben wir bislang Investitionen von rund 10.000 € getätigt – insbesondere für den Kauf neuer Instrumente und Zubehör für die teilnehmenden Kinder.

Mit dem beantragten Zuschuss soll sichergestellt werden, dass wir auch künftig in die musikalische Ausbildung investieren und das Angebot weiter ausbauen können. Dadurch möchten wir noch mehr Kindern die Möglichkeit geben, Teil der Bläserklasse zu werden und ein Instrument zu erlernen. So leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und zur langfristigen Sicherung der musikalischen Jugendarbeit in Engstingen.

Wir sind überzeugt, dass die Förderung junger Musikerinnen und Musiker ein bedeutender Beitrag zur kulturellen Vielfalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Lebens in Engstingen ist – und hoffen daher sehr auf eine positive Entscheidung über unseren Antrag.

Für Rückfragen oder weiterführende Informationen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Musikverein Großengstingen e.V.
1. Vorsitzenden

Anlage:

- Kostenaufstellung / Investitionen

Investitionen

Instrument	Anzahl	Typ	Serien-Nr.	Kauf	Preis (brutto)
B-Klarinette	1	MTP B-Klarinette Mod.JUNIOR deutsches System	J240903	09.10.24	799,00 €
B-Trompete	1	JUPITER B-Trompete JTR700RQ	EA05546	06.10.25	569,00 €
B-Trompete	1	JUPITER B-Trompete JTR700RQ	EA05560	06.10.25	569,00 €
B-Trompete	1	JUPITER B-Trompete JTR700RQ	EA05572	06.10.25	569,00 €
B-Trompete	1	JUPITER B-Trompete JTR700RQ	EA05590	06.10.25	569,00 €
B-Trompete	1	JUPITER B-Trompete JTR700RQ	EA05618	06.10.25	569,00 €
B-Trompete	1	JUPITER B-Trompete JTR700RQ	FA00439	06.10.25	645,00 €
B-Euphonium	1	JUPITER B-Euphonium JEP705 lackiert	EC02681	06.10.25	1.589,00 €
B-Euphonium	1	JUPITER B-Euphonium JEP705 lackiert	EC02755	06.10.25	1.589,00 €
Querflöte	1	VIENTO Querflöte FL 108 C	VF231138	06.10.25	515,00 €
B-Klarinette	1	MTP B-Klarinette Mod.JUNIOR	J230938	04.11.25	649,00 €
Gesamt	11				8.631,00 €

Grundausstattung

Notenständer	15	643,50 €
Trompetenständer	7	148,80 €
Klarinettenständer	2	31,80 €
Bariton/Tenorhorn-Ständer	2	168,30 €
Zubehör		154,68 €
Gesamt		1.147,08 €

Zuschuss Bläserklasse 1 **1.500,00 €**

Investitionen **11.278,08 €**



Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2026

- TOP 7** **Vorkaufsrecht der Gemeinde Engstingen an Grundstück Flst. Nr. 277, Kleinengstinger Straße 1/1, Großengstingen**
- Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung oder Nichtausübung des Vorkaufsrechts
- Anlage/n:** nichtöffentliche Daten Kaufvertrag
nichtöffentliche E-Mail ZVRSBNA vom 21.08.2025

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Kaufvertrag vom 03.11.2025 (Eingang bei der Verwaltung am 11.11.2025) wurde das Grundstück Flst. Nr. 277, Kleinengstinger Straße 1/1, Großengstingen verkauft.

Das Grundstück Flst. Nr. 277, Gemarkung Großengstingen, liegt im Geltungsbereich Satzung der Gemeinde Engstingen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich „Neue Ortsmitte“ vom 24.07.2020.

Der Gemeinde steht somit ein besonderes Vorkaufsrecht für diesen Verkaufsfall zu. Über die Ausübung oder Nichtausübung hat in diesem Fall der Gemeinderat zu entscheiden.

Im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat wurde durch die Verwaltung bereits abgeklärt, ob seitens des Zweckverbands Regionalstadtbahn eine Notwendigkeit zum Erwerb dieses Grundstücks durch die Gemeinde im Hinblick auf das Projekt Regionalstadtbahn gesehen wird.

Per E-Mail vom 24.11.2025 hat der Zweckverband Regionalstadtbahn der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass seitens des ZVRSBNA zum aktuellen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für einen Kauf des in Rede stehenden Grundstücks gesehen wird, der ZVRSBNA würde daher von einem Kauf und von einer Ausübung des Vorkaufsrechts absehen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht, insbesondere im Hinblick auf die Äußerung des Zweckverbands Regionalstadtbahn Neckar-Alb, daher keine Notwendigkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts.

Beschlussvorschlag:

Auf die Ausübung des bestehenden Vorkaufsrechts der Gemeinde Engstingen für Grundstück Flst. Nr. 277, Kleinengstinger Straße 1/1, Großengstingen, wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Negativzeugnis auszustellen.



Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2026

TOP 10 Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Engstingen gemäß Klimagesetz Baden-Württemberg

-Auftragsvergabe an die Klimaschutzagentur Reutlingen

-Beratung und Beschlussfassung

**Anlage/n: Anlage öffentlich: Angebot Klimaschutzagentur, Inhalt, Bausteine und Zeitschiene
Anlage nichtöffentlich: Preisverzeichnis / Vertrag**

Sachdarstellung/Begründung:

Pflicht zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung:

Im Jahr 2020 verpflichtete das Land Baden-Württemberg als bundesweit erstes Bundesland die Stadtkreise und Großen Kreisstädte dazu, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen. Dadurch entstanden Wärmepläne für über die Hälfte der Bevölkerung Baden-Württembergs.

Im Jahr 2024 wurde vom Bund das Wärmeplanungsgesetz erlassen. Dieses Gesetz enthält im Vergleich zu den bisherigen Regelungen im Klimagesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) – bei grundsätzlicher Beibehaltung der Planungslogik und des Planungsablaufs – detailliertere Regelungen für die Wärmeplanung.

Die Verpflichtung zur Wärmeplanung betrifft nun alle Gemeinden unabhängig von deren Einwohnerzahl, nicht nur die Stadtkreise und Großen Kreisstädte. Für Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnern sind die Wärmepläne bis spätestens 30. Juni 2028 zu erstellen.

Das Wärmeplanungsgesetz enthält zusätzlich zu den Regelungen über Ablauf und Inhalt der Wärmeplanung verbindliche Vorgaben für die Betreiber von bestehenden und neuen Wärmenetzen zur schrittweisen Dekarbonisierung ihrer Netze. Das Änderungsgesetz vom 29. Juli 2025 fügte die Einzelheiten der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in das Klimagesetz Baden-Württemberg ein.

Aufgrund des vom Wärmeplanungsgesetz gewährten Bestandsschutzes wird es in Baden-Württemberg einige Zeit zwei Typen von Wärmeplänen geben: Erstens fertiggestellte und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des genannten Änderungsgesetzes bereits begonnene Wärmeplanungen, die noch nach den bisherigen Regelungen im Klimagesetz Baden-Württemberg ohne Geltung des Wärmeplanungsgesetzes fertiggestellt werden und zweitens nach diesem Zeitpunkt neu begonnene Wärmeplanungen, für die das Wärmeplanungsgesetz und die neuen ergänzenden Landesregelungen aufgrund des Änderungsgesetzes vom 29. Juli 2025 gelten. Erst die Fortschreibung der Wärmepläne erfolgt dann einheitlich nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes mit den ergänzenden Landesregelungen nach KlimaG BW.

Grundelemente eines kommunalen Wärmeplans:

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme.

3. Aufstellung Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit Zwischenzielen. Dies erfolgt durch die Ermittlung und textliche und kartografische Darstellung von Eignungsgebieten für zentrale oder dezentrale Wärmeversorgung.

4. Umsetzungsstrategie

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Kosten / Ausgleichszahlungen / Zeitschiene:

Zudem regelt das KlimaG BW inzwischen in § 34a auch die entsprechenden Konnexitäts- bzw. Ausgleichszahlungen an die Kommune. Damit steht nun auch erstmals fest, welche Ausgleichszahlungen die Gemeinde für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung tatsächlich erhält.

Für die Gemeinde Engstingen werden rund 51.400,- € vom Land an Ausgleichszahlungen für die Erstellung einer Wärmeplanung bereit gestellt.

Da die Gemeinde Engstingen Gesellschafterkommune der Klimaschutzagentur Reutlingen ist, haben wir uns im Hinblick auf die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans zunächst an die Klimaschutzagentur Reutlingen gewandt und ein entsprechendes Angebot angefordert.

Die Klimaschutzagentur Reutlingen hat die entsprechende Expertise und Kapazitäten und hat daher die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Engstingen angeboten.

Der Preis für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung beträgt laut Angebot 43.696,80 €, die Erstellung der Planung ist für den Zeitraum von Januar 2027 bis Juli 2027 vorgesehen.

Die näheren Inhalte des Angebots, die einzelnen Bausteine sowie die Zeitschiene zum Projektablauf sind der als Anlage beigefügten Projektbeschreibung des Klimaschutzagentur zu entnehmen.

Der Geschäftsführer der Klimaschutzagentur Reutlingen Herr Dr. Hasert wird in der Sitzung anwesend sein und das Angebot sowie den Planungsablauf erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Die Klimaschutzagentur Reutlingen wird mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gemäß KlimaG BW für die Gemeinde Engstingen zum Angebotspreis in Höhe von 43.696,80 € beauftragt.
2. Dem als nichtöffentliche Anlage beigefügten Vertrag zur kommunalen Wärmeplanung wird zugestimmt.

KLIMASCHUTZAGENTUR IM LANDKREIS REUTLINGEN gGmbH
Lindachstr. 37, 72764 Reutlingen

Gemeinde Engstingen
Herr Bürgermeister Mario Storz
Kirchstraße 6
72829 Engstingen

12.11.2025
Angebot KWP
1/5

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Storz, lieber Mario,
wie bereits vorsignalisiert, findest Du anbei das finalisierte Angebot zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) bei Euch in der Kommune, inkl. detaillierter Arbeitspakete (AP). Die APs entsprechen den Vorgaben des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes (KWP), welches am 01.01.2024 in Kraft trat und mit den Landesvorgaben durch das novellierte Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BaWü (KlimaG BW) vom 05.08.2025 harmonisiert wurde.

Das KlimaG BW regelt in §34a auch die entsprechenden Konnexitäts- bzw. Ausgleichszahlungen an die Kommune:

Stadtkreise und Große Kreisstädte	Alle anderen Gemeinden ≥10.000 EW	Gemeinden <10.000 Einwohner
2025-2028 jährlich	5.000 € + 9 Cent/EW (Fortschreibung)	14.000 € + 22 Cent/EW (Ersterstellung)
2029+2030 jährlich		3.000 € + 9 Cent/EW (Fortschreibung)

Somit ergeben sich rein rechnerisch für die Kommune bzgl. Sockelbetrag + Betrag pro EW Ausgleichszahlungen zur Ersterstellung in Höhe von **rd. 44,5 TEUR** (siehe folgende Tabelle):

Teilorte:	
Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlstetten	3
Einwohnerzahl (Stand: 01.01.2024)	5.156
2025-2028 p.a.	11.134,32 €
Summe (Ersterstellung)	44.537,28 €
2029-2030 p.a.	3.464,04 €
Summe (Fortschreibung)	6.928,08 €
Summe Gesamt:	51.465,36 €

KLIMASCHUTZAGENTUR IM
LANDKREIS REUTLINGEN gGmbH
Lindachstraße 37
72764 Reutlingen

T +49 7121 – 147 74 90
F +49 7121 – 143 25 72
M +49 176 3281 2036
uli.hasert@klimaschutzagentur-reutlingen.de

www.klimaschutzagentur-reutlingen.de

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Uli F. Hasert

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Sitz der Gesellschaft: Reutlingen
HRB 726065 Amtsgericht Stuttgart

Steuer-Nr. 78042/81057
Finanzamt Reutlingen
USt.-IdNr.: DE 258169366
Gläubiger-ID: DE28ZZ00001743913

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE44 6405 0000 0100 0345 36
BIC: SOLADES1REU

Volksbank Ermstal-Alb eG
IBAN: DE24 6409 1200 0215 3470 05
BIC: GENODE1MTZ

Die KLIMASCHUTZAGENTUR IM
LANDKREIS REUTLINGEN gGmbH
wird unterstützt von

 **Kreissparkasse
Reutlingen**

Und eine Gesamtkonnexitätssumme bis einschließlich 2030 in Höhe von **rd. 51,4 TEUR**. Laut Information des Umweltministeriums BW (UM BW) vom 21.10.2025 wird es voraussichtlich aufgrund des Konnexitätsgrundsatzes auch noch nach 2030 Ausgleichszahlungen für die Fortschreibung geben (gesetzgeberische Aufgabe). Details hierzu folgen vom zuständigen Regierungspräsidium Tübingen (RPT) Stabstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“ (StEWK) zu gegebener Zeit.

Außer der bereits erfolgten Übermittlung Eurer Bankdaten an das RPT, bedarf es zur Auszahlung der Ausgleichszahlungen keiner weiteren Schritte seitens Kommune. Außer der Verpflichtung zur Übermittlung der KWP-Ergebnisse nach Fertigstellung an bestehende Datenbank bei der KEA-BW (aktuell) bzw. ab 01.2026 geplante, neue Wärmeplattform bei der LUBW (§ 27c KlimaG BW) erfordert es keiner zusätzlichen Schlussabrechnung oder Vorlage von Verwendungsnachweisen beim Land BW.

Generell hättet Ihr auch die Möglichkeit zur Konvoibildung mit einer „benachbarten Kommune“ (§ 27e KlimaG BW i.V.m. § 4 Absatz 3 Satz 2 WPG) doch raten wir auf Grund Erfahrungen in anderen Landkreisen seitens KlimaschutzAgentur Reutlingen (KSA-RT) bei der Ersterstellung davon ab.

Auf Grund der zuvor beschriebenen Harmonisierung der Landes- mit Bundesvorgaben zur KWP, berücksichtigen wir die aus Sicht BW neuen, detaillierten Regelungen:

- zum Verfahrensablauf und den Verfahrensschritten (§§ 13 – 20 WPG),
- zu den im Prozess zu Beteiligenden (Öffnungsklausel nur für vereinfachtes Verfahren) (§§ 7, 13 WPG),
- eigener Abschnitt zur Datenverarbeitung (keine Öffnungsklausel für das Land) (§§ 10 – 12 WPG) → Hinweisschreiben/Handreichung zum Thema Datenverarbeitung nach WPG seitens UM BW geplant,
- in Anlage 2 zu § 23 WPG detaillierte Vorgaben zu den zwingenden Inhalten der Wärmepläne,
- aber, grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Planungslogik und des Planungsablaufs.

Das Angebot beinhaltet anteilig in allen Einzelarbeitspaketen auch den jeweiligen organisatorischen Rahmen:

- Unterstützung bei Planungsabwicklung, Projekt- und Prozessmanagement, z.B.
 - Entwicklung und Aktualisierung Zeitplan und Projektstrukturplan, Monitoring (Zeit, Kosten, Termine, Koordination und Absprache Arbeitspakete),
 - Organisation und Durchführung von Projektbesprechungen, inklusive Start- und Abschlussgespräch für ein regelmäßiges Reporting über Arbeitsstand).
- Unterstützung der Kommune bei der Datenerhebung (durch z. B. Erstellung von Fragebögen für entsprechende Datensätze) und Weiterverarbeitung zum Zwecke der KWP.

2/5

**KLIMASCHUTZAGENTUR IM
LANDKREIS REUTLINGEN gGmbH**
Lindachstraße 37
72764 Reutlingen

T +49 7121 – 147 74 90
F +49 7121 – 143 25 72
M +49 176 3281 2036
uli.hasert@klimaschutzagentur-reutlingen.de

www.klimaschutzagentur-reutlingen.de

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Uli F. Hasert

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Sitz der Gesellschaft: Reutlingen
HRB 726065 Amtsgericht Stuttgart

Steuer-Nr. 78042/81057
Finanzamt Reutlingen
USt.-IdNr.: DE 258169366
Gläubiger-ID: DE28ZZZ00001743913

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE44 6405 0000 0100 0345 36
BIC: SOLADES1REU

Volksbank Ermstal-Alb eG
IBAN: DE24 6409 1200 0215 3470 05
BIC: GENODE1MTZ

Die **KLIMASCHUTZAGENTUR IM
LANDKREIS REUTLINGEN gGmbH**
wird unterstützt von

 **Kreissparkasse
Reutlingen**

Nichtsdestotrotz verbleibt die Gesamtprojektleitung bzw. -verantwortung bei der Kommune selbst, welche federführend die KWP als auch die Umsetzung der Klimaschutzziele in der Kommune selbst verantwortet. So ist v.a. auch ein enger Schulterschluss zum Bürgermeister und Gemeinderat während der Gesamtprojektdauer zu gewährleisten.

Ein Schwerpunkt wird, aufgrund von gesammelten Erfahrungen in anderen Kommunen, vor allem auf die frühzeitige Einbindung lokaler Stakeholder und Keyplayer bei der Akteursbeteiligung in Form eines „Externen Projektteams“ (Beirat) in Abstimmung mit der Kommunalverwaltung gelegt. Auf Grund der detaillierten Kenntnisse der Verwaltung bitten wir um entsprechende Vorschläge wie z.B. interessierte Bürgergruppen, oder bspw. Vertreter des örtlichen Handels und der Industrie, sowie möglichst Vertreter aus allen Fraktionen des Gemeinderats.

Zudem bieten wir eine zielorientierte Unterstützung unserer Gesellschafterkommune auch nach Abschluss des Wärmeplans an. Der Umfang der Unterstützung ist je nach Folgemaßnahmen und Aufwand noch im Detail abzustimmen. Folgeprojekte, welche aus den erforderlich zu definierenden Maßnahmen abzuleiten sind, z.B. BEW-Machbarkeitsstudien etc., sind nicht Bestandteil der KWP.

Ein weiterer Teil unseres Angebots der KWP ist die Erarbeitung von mindestens 5 sinnvollen auf die Gemeinde angepassten Projektempfehlungen (Fokusgebiete) und Umsetzungsmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Diese werden in enger Abstimmung mit der Verwaltung auf deren Realisierbarkeit bewertet und priorisiert, wobei viel Wert auf die Versorgungssicherheit, aber auch auf die Generierung regionaler Wertschöpfung als Standortvorteil gelegt wird. Auf Grund unserer lokalen Ortskenntnisse, als auch der landkreisweiten, interkommunalen und regionalen Vernetzung bietet die KSA-RT ihren Gesellschafterkommunen einen integralen Mehrwert in der gemeinsamen Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung.

Selbstverständlich für uns ist die Verfügbarkeit der GIS-Daten nach Abschluss des Projekts für die weitere Umsetzung, aber auch zukünftig notwendige Fortschreibung in Form eines „digitalen Zwillings“ als bleibender Mehrwert für Ihre zukünftige kommunale Infrastrukturweiterentwicklung.

Möglicher zeitlicher Ablauf des Projekts, wie im Folgenden dargestellt:

Siehe Grafik auf Folgeseite und somit konform zum letztmöglichen Abgabetermin 30.06.2028.

3/5

KLIMASCHUTZAGENTUR IM
LANDKREIS REUTLINGEN gGmbH
Lindachstraße 37
72764 Reutlingen

T +49 7121 – 147 74 90
F +49 7121 – 143 25 72
M +49 176 3281 2036
uli.hasert@klimaschutzagentur-reutlingen.de

www.klimaschutzagentur-reutlingen.de

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Uli F. Hasert

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Sitz der Gesellschaft: Reutlingen
HRB 726065 Amtsgericht Stuttgart

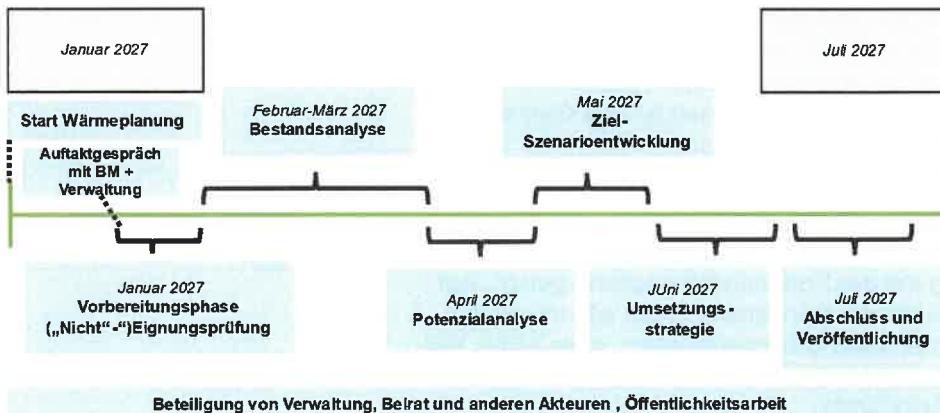
Steuer-Nr. 78042/81057
Finanzamt Reutlingen
USt-IdNr.: DE 258169366
Gläubiger-ID: DE28ZZZ00001743913

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE44 6405 0000 0100 0345 36
BIC: SOLADES1REU

Volksbank Ermstal-Alb eG
IBAN: DE24 6409 1200 0215 3470 05
BIC: GENODE1MTZ

Die KLIMASCHUTZAGENTUR IM
LANDKREIS REUTLINGEN gGmbH
wird unterstützt von

 Kreissparkasse
Reutlingen



4/5



Fortschreibung des Wärmeplans, Umsetzung der Maßnahmen (kein Bestandteil Angebotsumfang)

Je nach Bedarf: Jour Fixe, regelmäßiger Austausch mit Verwaltung, Besprechung von Zwischenergebnissen, ggf. Zwischeninfos an Gemeinderäte Beiratssitzungen, Gemeinderatssitzungen, Kommunikation an Bevölkerung und andere Stakeholder

Als offiziellen „Startschuss“ der KWP bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses nach §13 Absatz a Nr.1 WPG), bei welchem wir selbstverständlich in Vorbereitung und Durchführung gerne persönlich anwesend unterstützen.

Das Angebot hat mit Erstellung eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Unser finales Angebot in Höhe von **43.696,80 EUR brutto** berücksichtigt Ihren KSA-RT-Gesellschafterrabatt in Höhe von **-10%**.

Wir freuen uns auf Eure Auftragerteilung und sichern eine einwandfreie Ausführung zu.

Für Eure Bemühungen und Eure Kooperation sagen wir im Voraus bereits herzlichen DANK!

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des gesamten Teams Ihrer KlimaschutzAgentur Reutlingen

Dr. Uli F. Hasert, Geschäftsführung

Anlage: Detaillierte Kostenübersicht einzelner APs und Prozess-Schritte

KLIMASCHUTZAGENTUR IM
LANDKREIS REUTLINGEN gGmbH
Lindachstraße 37
72764 Reutlingen

T +49 7121 – 147 74 90
F +49 7121 – 143 25 72
M +49 176 3281 2036
uli.hasert@klimaschutzagentur-reutlingen.de

www.klimaschutzagentur-reutlingen.de

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Uli F. Hasert

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Sitz der Gesellschaft: Reutlingen
HRB 726065 Amtsgericht Stuttgart

Steuer-Nr. 78042/81057
Finanzamt Reutlingen
USt.-IdNr.: DE 258169366
Gläubiger-ID: DE28ZZZ00001743913

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE44 6405 0000 0100 0345 36
BIC: SOLADES1REU

Volksbank Ermstal-Alb eG
IBAN: DE24 6409 1200 0215 3470 05
BIC: GENODE1MTZ

Die KLIMASCHUTZAGENTUR IM
LANDKREIS REUTLINGEN gGmbH
wird unterstützt von

Kreissparkasse
Reutlingen